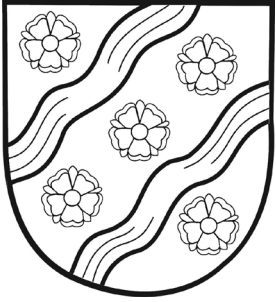


Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 71 / 2021 am 29.09.2021
--	---

STARZACH


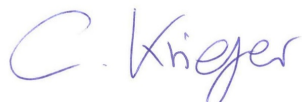


Hauptamt

TOP: 3	öffentlich
--------	------------

BETREFF: Neubaubereich „Mühlacker III“, Ortsteil Sulzau Hier: Vergabe der Erschließungsplanung

ANLAGEN:	
Anlage 1:(NÖ)	Kostenanschlag und Honorarvorschlag, Gauss Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg am Neckar

Starzach, 21.09.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

In den Haushaltsberatungen 2021, Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021, TOP 7, DRS 16/2021, hat das Gremium mehrheitlich beschlossen, die Erschließung des Baugebiets „Mühlacker III“ im Ortsteil Sulzau weiter zu verfolgen.

Der nächste Schritt dafür ist die Beauftragung der Erschließungsplanung. Hierfür hat die Gemeindeverwaltung ein Angebot bei Gauss Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg am Neckar, eingeholt (siehe Anlage 1).

Nach Beauftragung durch die Gemeinde wird eine detaillierte Erschließungsplanung erstellt, die dann die Grundlage für Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen bildet. Wenn die Erschließungsplanung in dieser Sitzung beschlossen wird, könnten je nach Ergebnis der Ausschreibung die Baumaßnahmen bereits im kommenden Jahr beginnen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aufgrund der Beschlusslage im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen ist die Vergabe der Erschließungsplanung das konsequente weitere Vorgehen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Auf das Ingenieurhonorar müsste noch im laufenden Haushaltsjahr eine Abschlagszahlung geleistet werden. Die Mittel dafür sind vorhanden.

Bevor die Bauarbeiten ausgeschrieben werden können, muss die Gemeinde bei der Rechtsaufsicht die Genehmigung des notwendigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfts beantragen. Ob und inwieweit mit dieser Genehmigung zu rechnen ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht bewertet werden. Dafür sind die genaueren Kostenermittlungen aus der Erschließungsplanung notwendig.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg am Neckar, mit der Erschließungsplanung beauftragt wird.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Erschließungsplanung die Genehmigung des notwendigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfts vorzubereiten. Der Gemeinderatsbeschluss für den Antrag soll möglichst noch in diesem Jahr gefasst werden.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, parallel zum Genehmigungsverfahren für das kreditähnliche Rechtsgeschäft die Ausschreibung der Baumaßnahmen vorzubereiten und diese nach Erhalt der Genehmigung schnellstmöglich zu veranlassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.